

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

20. Jahrgang

Montag, 15. September 2014

Nummer 10

Aus dem Inhalt:

- ◆ Parkgebührenverordnung der Stadt Ribnitz-Damgarten
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes über die I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der I. Ergänzung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Hafen Ribnitz“
- ◆ Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Inkrafttreten der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Ecke Stützpunkt“, OT Klockenhagen
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes über die VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“

- Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes über die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)
- Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.
 - Umbesetzung von Ausschüssen
 - Vergabe von Straßennamen
- Bekanntmachung zum Bodenordnungsverfahren Born-Werre
- Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse – Oktober bis November 2014

Sprechtage der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

*2. Oktober 2014 von 18:00 - 19:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 100*

nächster Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes

*11. Oktober 2014 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113*

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

*18. September 2014, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

*25. September 2014, 15:00 - 17:00 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2*

*2. Oktober 2014, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal*

Parkgebührenverordnung

Auf der Grundlage des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes erlässt der Bürgermeister der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Gebiet der Stadt Ribnitz-Damgarten folgende Verordnung:

§ 1

(1) Bedingt durch den begrenzt zur Verfügung stehenden Parkraum im Zentrum der Stadt werden Parkgebühren festgelegt, mit dem Ziel, die Parkdauer einzuschränken und durch höheres Frequentieren der PKW die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von PKW zu gewährleisten.

(2) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen hinsichtlich Gebührenpflicht geregelt ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenverordnung erhoben. Für Schwerbehinderte mit gültigem Parkausweis ist das Parken gebührenfrei.

1. Die Gebühren betragen:

für den Marktplatz Ribnitz

bis 0,5 Std.	gebührenfrei
über 0,5 Std. bis 1 Std.	0,25 €
jede weitere 0,5 Std.	
vom 1. Oktober bis 30. April	0,25 €
vom 1. Mai bis 30. September	0,50 €

für die Gänsestraße Bereich Stadtkirche und den Hafenplatz

bis 0,5 Std.	0,25 €
jede weitere 0,5 Std.	
vom 1. Oktober bis 30. April	0,25 €
vom 1. Mai bis 30. September	0,50 €
Mindestgebühr (0,5 Std.)	0,25 €

für Übernachtungen

Hafenplatz Ribnitz	
Wohnmobile	10 €
Gänsewiese (+ Festplatz) Ribnitz	
Wohnmobile/(Caravan)	8 €

2. Die gebührenpflichtige Parkzeit wird wie folgt festgelegt:

für den Marktplatz Ribnitz

Montag - Freitag	08:00 - 18:00 Uhr
Samstag	08:00 - 13:00 Uhr

für den Parkplatz Gänsestraße

Montag - Freitag	08:00 - 18:00 Uhr
Samstag	08:00 - 13:00 Uhr

für den Hafenplatz Ribnitz

Montag - Freitag	08:00 - 18:00 Uhr
Montag - Sonntag für Übernachtungen	20:00 - 08:00 Uhr

für die Gänsewiese (+ Festplatz) Ribnitz

Montag - Sonntag für Übernachtungen	20:00 - 08:00 Uhr
-------------------------------------	-------------------

(3) Während der Durchführung des Wochenmarktes steht nur ein Teil des Marktplatzes als Parkfläche zur Verfügung. Der andere Teil darf an den Markttagen (jeweils Donnerstag) nicht beparkt werden.

§ 2

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 8. Juli 2014



Schumann
Bürgermeister

Die Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 3. September 2014 beschlossen, die mit Ablauf des 2. November 2009 in Kraft getretene IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“, begrenzt:

- im Norden durch einen Bolzplatz
- im Osten durch den Radwanderweg an der „Saaler Chaussee“
- im Süden durch vorhandene Bebauung an der „Karl-Liebknecht-Straße 69“
- im Westen durch die östliche Straßenkante der „Karl-Liebknecht-Straße“ sowie vorhandene Bebauung der „Karl-Liebknecht-Straße“

im nachfolgenden Bereich, begrenzt:

- im Norden durch den Buswendeplatz „Siedlung Damgarten“
- im Osten durch den Radwanderweg an der „Saaler Chaussee“
- im Süden durch vorhandene Bebauung an der „Karl-Liebknecht-Straße 69“
- im Westen durch die östliche Straßenkante der „Karl-Liebknecht-Straße“

gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 183 tlw., 184 tlw., 185, 186, 187, 188 und 189 der Flur 1 der Gemarkung Damgarten.

Ziele der Änderung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Einzelhäusern in Anpassung an die örtliche Siedlungsstruktur
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

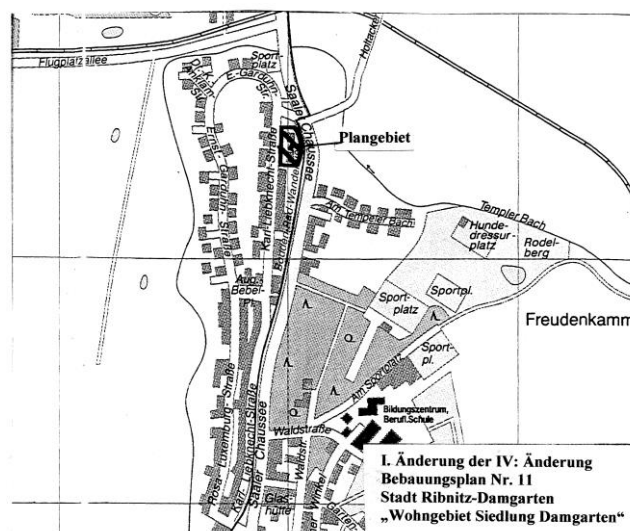
- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 15. September 2014

Frank Ilchmann, Bürgermeister



I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 3. September 2014 beschlossen, die mit Ablauf des 2. November 2009 in Kraft getretene IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“, begrenzt

- im Norden durch einen Bolzplatz
- im Osten durch den Radwanderweg an der „Saaler Chaussee“
- im Süden durch vorhandene Bebauung an der „Karl-Liebknecht-Straße 69“
- im Westen durch die östliche Straßenkante der „Karl-Liebknecht-Straße“ sowie vorhandene Bebauung der „Karl-Liebknecht-Straße“

im nachfolgenden Bereich, begrenzt

- im Norden durch den Buswendeplatz „Siedlung Damgarten“
- im Osten durch den Radwanderweg an der „Saaler Chaussee“
- im Süden durch vorhandene Bebauung an der „Karl-Liebknecht-Straße 69“
- im Westen durch die östliche Straßenkante der „Karl-Liebknecht-Straße“

gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern (Aufstellungsbeschluss).

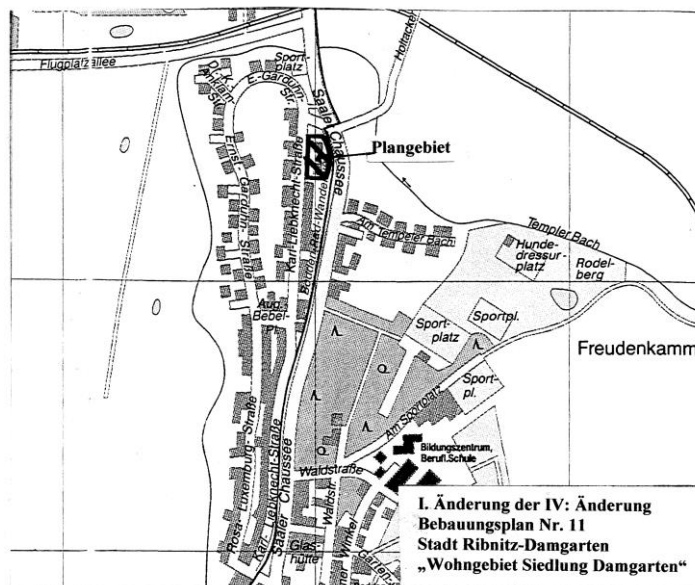
Der Vorentwurf der I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 und der Vorentwurf der Begründung dazu liegen vom 14. bis 29. Oktober 2014 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf und Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Innerhalb der o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 15. September 2014
Frank Ilchmann, Bürgermeister



VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 3. September 2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“, begrenzt

- im Westen und Norden durch Grünflächen im Übergang zum „Templer Bach“
- im Osten durch vorhandene Bebauung der „Karl-Liebknecht-Straße“
- im Süden durch vorhandene Bebauung am „August-Bebel-Platz 5, 6 und 7“ sowie einen Anliegerweg in Abgrenzung zum Grundstück „Rosa-Luxemburg-Straße 31“

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 23. September bis 24. Oktober 2014 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

Der Geltungsbereich der VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 beinhaltet die Grundstücke der Ernst-Garduhn-Straße 1 - 59 und der Dr.-Karl-Anklam-Straße 1 - 5.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zur Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotop, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der bisherigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz werden folgende Stellungnahmen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

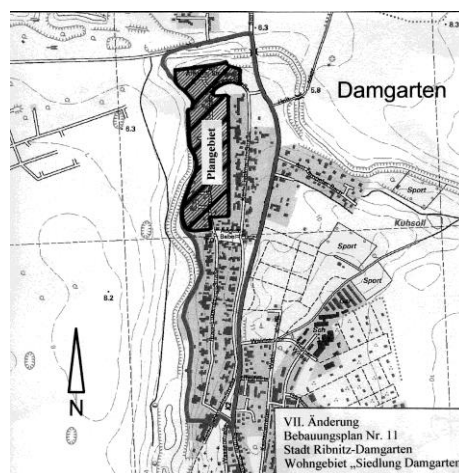
- Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ (Stellungnahme vom 25. Juli 2014)
- Landkreis Vorpommern-Rügen (Stellungnahme vom 11. August 2014)

Bestandteile der Auslegungsunterlagen ist weiterhin eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Innerhalb der o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 15. September 2014
Frank Ilchmann, Bürgermeister



I. Ergänzung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 3. September 2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der I. Ergänzung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, begrenzt

- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen in Übergang zur Bebauung „Mecklenburger Straße“
- im Westen durch die vorhandene Straße „Am Tannenberg“
- im Osten und Süden durch landwirtschaftliche genutzte Grünlandflächen

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 16. Oktober bis 17. November 2014 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

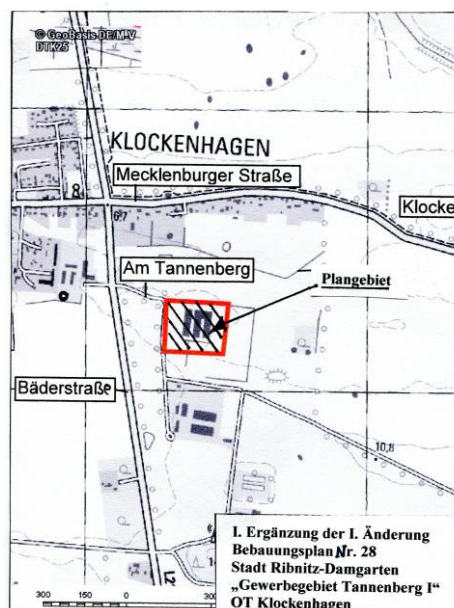
Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zur Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der bisherigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz werden folgende Stellungnahmen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landkreis Vorpommern-Rügen (Stellungnahme vom 28. Oktober 2013)
- StALU Vorpommern (Stellungnahmen vom 23. und 25. Oktober 2013)

Bestandteile der Auslegungsunterlagen sind weiterhin eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, ein Artenschutzfachbeitrag sowie eine schalltechnische Untersuchung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 15. September 2014
Frank Ilchmann, Bürgermeister



I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 3. September 2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, begrenzt

- im Norden durch die „Müritzer Straße“
- im Westen durch das Wochenendhausgebiet Klein-Müritz
- im Osten durch vorhandene Wohnbebauung - „Müritzer Straße 2 bis 5“
- im Süden durch Waldflächen

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 10. Oktober bis 11. November 2014 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

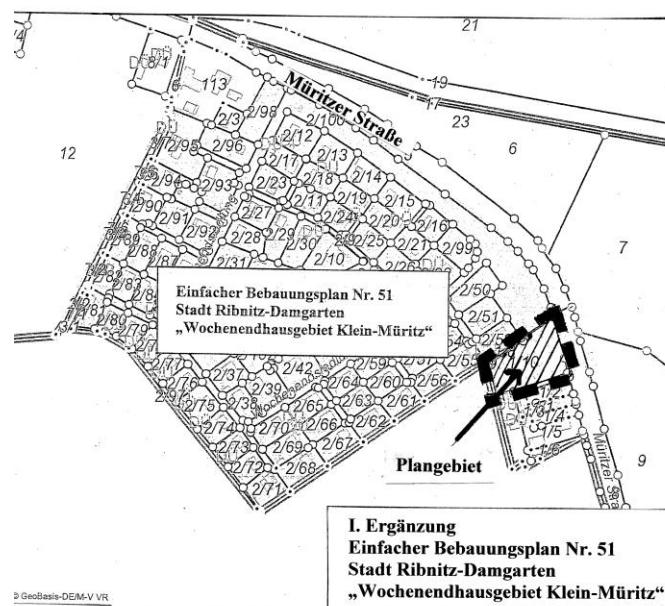
Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zur Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Die Begründung beinhaltet weiterhin Aussagen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und zu den artenschutzrechtlichen Belangen. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der bisherigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz werden folgende Stellungnahmen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landkreis Vorpommern-Rügen (Stellungnahme vom 24. Juli 2014)
- Forstamt Billenhagen (Stellungnahme vom 14. Juli 2014)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 15. September 2014
Frank Ilchmann, Bürgermeister



I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Hafen Ribnitz“

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 3. September 2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Hafen Ribnitz“, begrenzt

- im Norden durch die Kaianlage zur Ribnitzer See
- im Osten durch die Kaianlage und das Hafenbecken
- im Süden durch die Kaikante und die anschließende Promenade
- im Westen durch den Stadtgraben, mündend in die Ribnitzer See

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 23. September bis 24. Oktober 2014 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

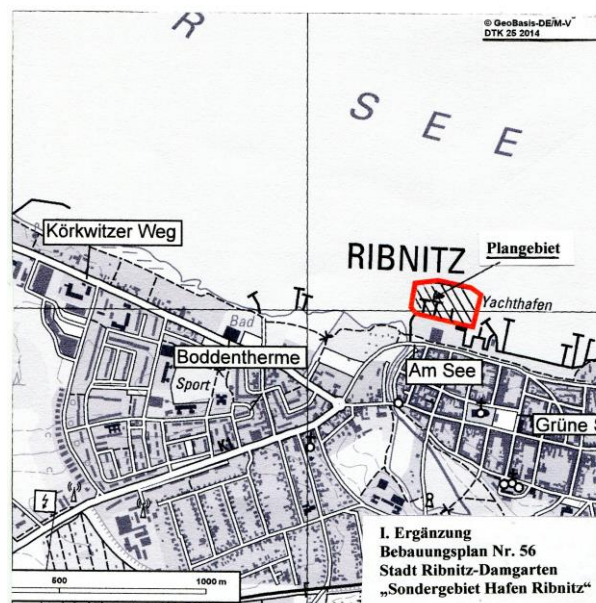
Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zur Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der bisherigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz werden folgende Stellungnahmen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landkreis Vorpommern-Rügen (Stellungnahme vom 22. Juli 2014)
- StALU (Stellungnahme vom 16. Juli 2014)

Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind weiterhin folgende Unterlagen: Begleituntersuchung Fischotter, Kartierung der Brut- und Gastvögel, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Vorprüfung Natura 2000 Gebiete.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 15. September 2014
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 3. September 2014 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, begrenzt

- im Norden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 75, Sondergebiet „Gesundheitseinrichtungen“ und Wohnen, „Sanitzer Straße“ sowie das Bebauungsplangebiet Nr. 55, „Wohngebiet Sandhufe I“
- im Osten durch das Bebauungsplangebiet Nr. 55 „Wohngebiet Sandhufe I“ und offene Feldmark
- im Süden durch die südliche Grenze des Grundstückes „Kuhlrader Landweg 1 a“ sowie den „Kuhlrader Landweg“
- im Westen durch die „Sanitzer Straße“

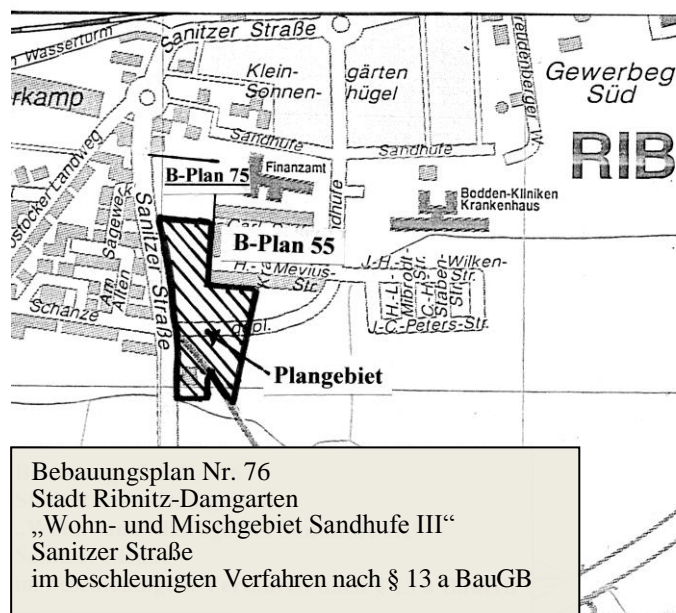
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, tritt mit Ablauf des 15. September 2014 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 76 ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag + Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 15. September 2014
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Inkrafttreten der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Ecke Stützpunkt“, OT Klockenhagen

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 3. September 2014 in öffentlicher Sitzung die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Ecke Stützpunkt“, OT Klockenhagen, beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung wird begrenzt:

- im Westen durch das Grundstück „Ecke Stützpunkt 1“ und die Straße „Ecke Stützpunkt“
- im Süden durch die Grundstücke „Ecke Stützpunkt 4 und 5“
- im Osten durch das Grundstück der Kreisfeuerwehrzentrale
- im Norden durch rückwärtige Grundstücksflächen der Bebauung „Mecklenburger Straße 39 und 47“

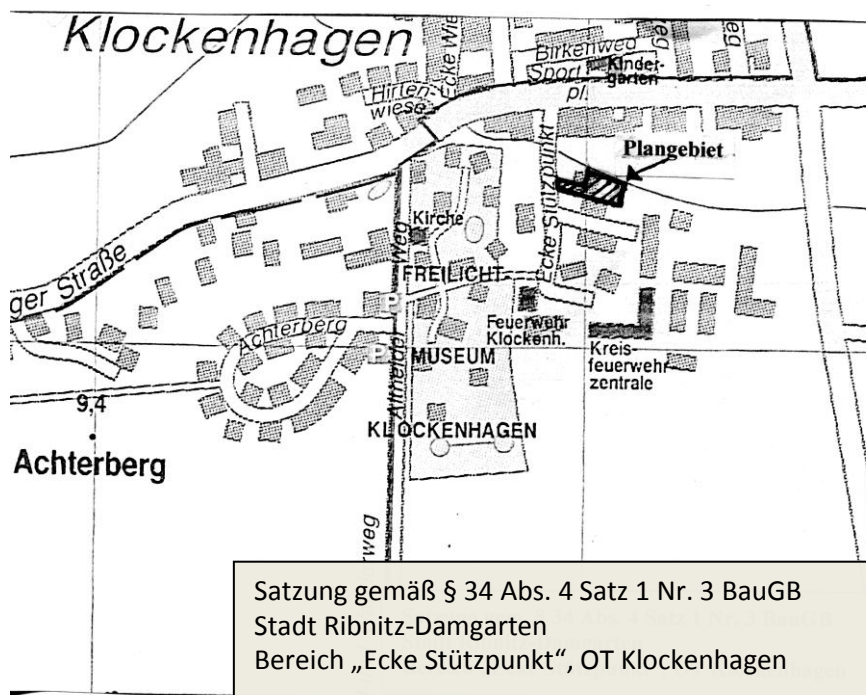
Der Beschluss der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Ecke Stützpunkt“, OT Klockenhagen, wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Ecke Stützpunkt“, OT Klockenhagen, tritt mit Ablauf des 15. September 2014 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann die Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Ecke Stützpunkt“, OT Klockenhagen, einschließlich der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag + Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 15. September 2014
Frank Ilchmann, Bürgermeister



VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 12. Juni 2013 beschlossen, den mit Ablauf des 8. März 1999/27. September 2004 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im nachfolgenden Teilbereich, begrenzt:

- im Norden durch die Ribnitzer See
- im Osten durch das Grundstück „Körkwitzer Weg 17 a“
- im Süden durch die Straße „Körkwitzer Weg“
- im Westen durch das Grundstück „Körkwitzer Weg 13“

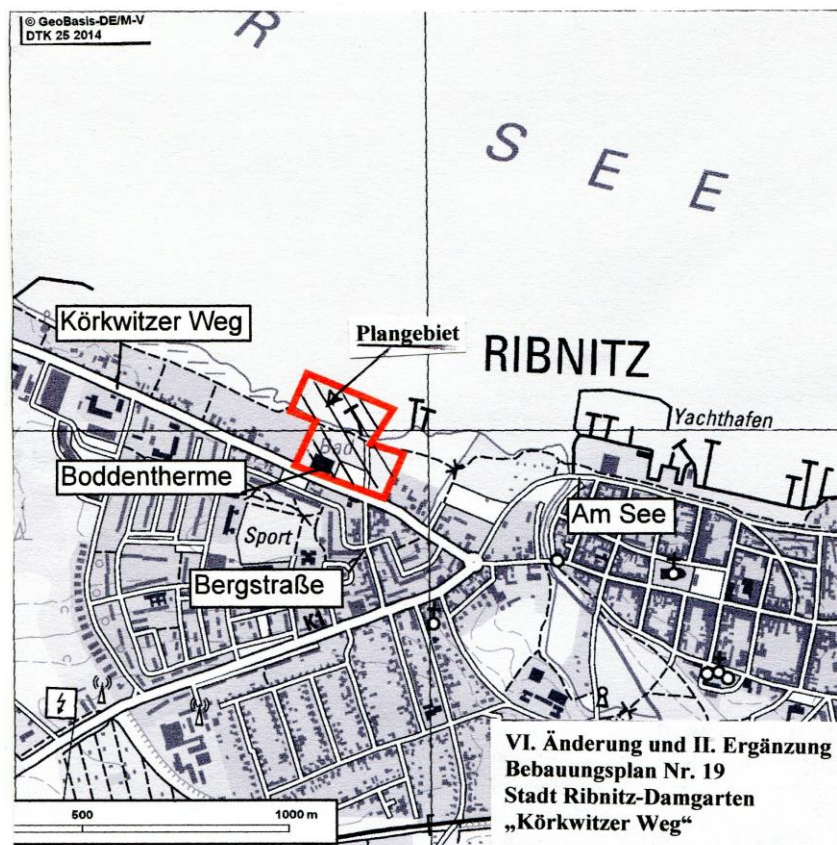
zu ändern und zu ergänzen (Aufstellungsbeschluss).

Der Vorentwurf der VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 und der Vorentwurf der Begründung dazu liegen vom 23. September bis 8. Oktober 2014 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf und Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ribnitz-Damgarten, 15. September 2014
Frank Ilchmann, Bürgermeister



II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 12. Juni 2013 beschlossen, den mit Datum vom 21. November 2011 neu bekannt gemachten Flächennutzungsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten in nachfolgendem Bereich, begrenzt:

- im Norden durch die Wasserfläche der Ribnitzer See
- im Osten durch die Wasserfläche der Ribnitzer See, westlich der Bootsstege des Anglervereins
- im Süden durch das Ufer der Ribnitzer See im Bereich der vorgelagerten Grünfläche der Bodden-Therme
- im Westen durch die Wasserfläche der Ribnitzer See, auf Höhe des Grundstückes „Körkwitzer Weg Nr. 19“

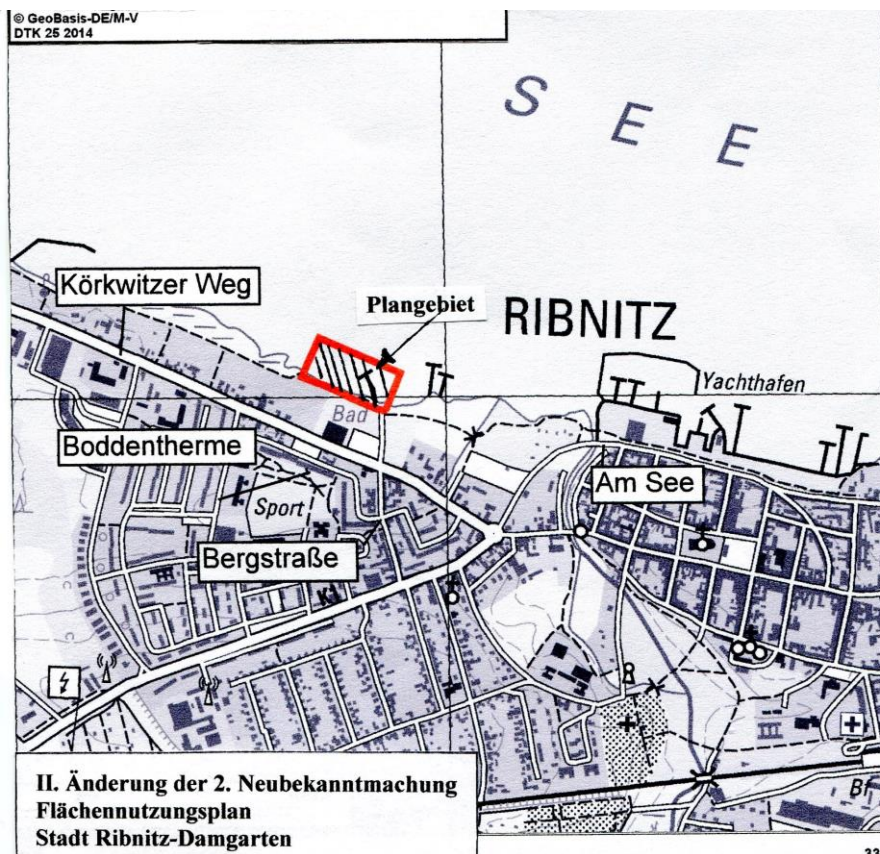
zu ändern (Aufstellungsbeschluss).

Der Vorentwurf der II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 23. September bis 8. Oktober 2014 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

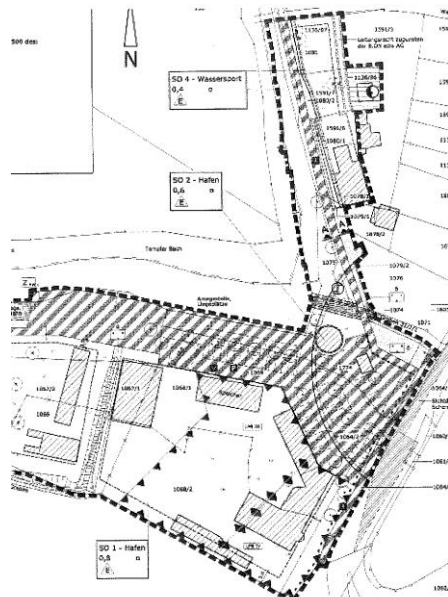
Ribnitz-Damgarten, 15. September 2014
Frank Ilchmann, Bürgermeister



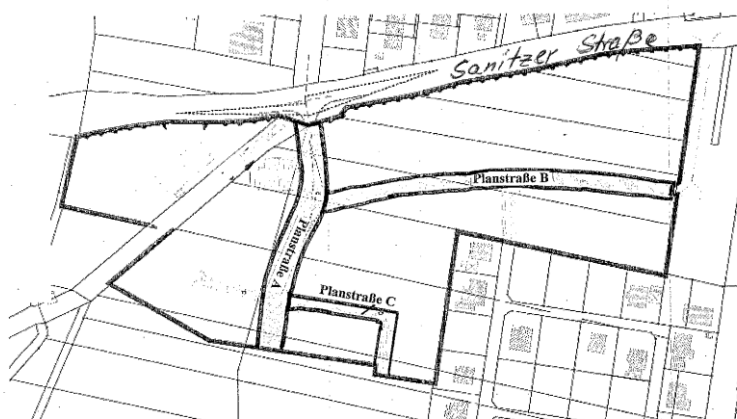
Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 3. September 2014

- folgende Stadtvertreter in Ausschüsse nachgewählt: Thomas Huth in den Finanzausschuss, Volker Teske in den Rechnungsprüfungsausschuss und den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr sowie Axel Zühlsdorff in den Landwirtschafts- und Umweltausschuss (alle auf Vorschlag der Fraktion „Die Unabhängigen“). Als sachkundige Einwohner wurden Sylvia Hotaß (auf Vorschlag der Fraktion „Die Unabhängigen“) und Edo Wiedenbeck (auf Vorschlag der Fraktion „DIE LINKE“) in den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr gewählt. Die Nach- und Umbesetzungen wurde aufgrund des Mandatsverzichts von Herrn Hans Siems erforderlich.
- für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V Herrn Thomas Huth als Delegierten nachgewählt.
- für den Aufsichtsrat der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH Herrn Jan Berg (auf Vorschlag der Fraktion „Die Unabhängigen“) als Vertreter der Stadt Ribnitz-Damgarten nachbestellt.
- Herrn Michael Kresin, Sachbearbeiter Umwelt und Abfallwirtschaft im Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften zur Vertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten in den Wasser- und Bodenverbänden „Recknitz-Boddenkette“ und „Untere Warnow-Küste“ bevollmächtigt.
- die Umbenennung der Verkehrsflächen im Bebauungsplan Nr. 61 von „Schillstraße“ in „Am Hafen“ beschlossen.



- für die Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, nachfolgende Straßennamen vergeben: Planstraße A - „Käthe-Miethe-Straße“, Planstraße B - „Luise-Algenstaedt-Straße“ und Planstraße C - „Anna-Gerresheim-Straße“.



- für die Investitionsmaßnahme Baggerung Hafenzufahrt Damgarten, Slip Damgarten, Anleger Pütnitz die Übernahme der nationalen Kofinanzierungsmittel in Höhe von 25 % der Nettoinvestitionsleistung beschlossen.

- den Eilbeschluss des Hauptausschusses vom 9. Juli 2014 - Veräußerung einer Liegenschaft:

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe II

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 449, 454 m², LGB 6674

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

genehmigt.

- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe II

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 487, 526 m², LGB 40186

(unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 24. Oktober 2012)

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, Wohngebiet Damgartener Chaussee

2. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstücke 117/4, 718 m², LGB 2660 und 27/3, 225 m², LGB 40048, insgesamt 943 m²

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, Am Petersdorfer Weg

3. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 10, Trennstück aus dem Flurstück 61/17, ca. 819 m², LGB 6026

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Damgarten, Wohngebiet Am Radesoll

4. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstücke 1344/87, 660 m², LGB 40223 und 1344/107, 110 m², LGB 8202, insgesamt 770 m²

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Neuhof, Pappelallee

5. Objekt: Gemarkung Neuhof, Flur 2, Flurstück 71/9, 1.965 m², LGB 9286 und 75/10, 92 m², LGB 8497, insgesamt 2.057 m²

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Freudenberg, Marlower Straße

6. Objekt: Gemarkung Freudenberg, Flur 1, Flurstück 84/2, 505 m², LGB 7785

Zweck: Arrondierung Hausgrundstück

Klockenhagen, Altheider Weg

7. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Flurstück 31/4, 360 m² und 32/3, 446 m², LGB 9018, insgesamt 806 m²

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke Pos. 1 - 7 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

Ribnitz, Richard-Suhr-Siedlung

8. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 9, Trennstück aus dem Flurstück 239/153, ca. 130 m², LGB 5770

Zweck: Arrondierung Hausgrundstück

Damgarten, Grüner Winkel

9. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1387/4, 847 m², LGB 3550, Trennstück aus den Flurstücken 1387/3, ca. 99 m² und 1388/1, ca. 21 m², LGB 5953, insgesamt ca. 967 m²

Zweck: Vergabe eines Erbbaurechtes, Erwerb des Erbbaurechtes zum Zwecke der Sanierung des aufstehenden Gebäudes

Langendamm, Wasserreihe

10. Objekt: Gemarkung Langendamm, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 2/1, ca. 1.760 m², LGB 9385 (unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 11. Dezember 2013)

Zweck: Vergabe eines Erbbaurechtes, Errichtung eines Einfamilienhauses

Damgarten, Gewerbegebiet Ost

11. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 626/9, ca. 2.514 m², LGB 8126

Zweck: Errichtung eines Wertstoffhofes

**Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern
– Flurneuordnungsbehörde –**



Badenstraße 18, 18439 Stralsund
(Dienststelle Franzburg: Garthofstraße 17 - 19, 18461 Franzburg)

Az: 30g/5433.31-N-15/Born-Werre, TBOP-VG

***Ausführungsanordnung
im Bodenordnungsverfahren Born-Werre, TBOP - Verfahrensgebietsgrenze***

1. Im Bodenordnungsverfahren Born-Werre, TBOP - Verfahrensgebietsgrenze, Gemeinden Ostseebad Ahrenshoop und Born a. Darß sowie Stadt Ribnitz-Damgarten, Landkreis Vorpommern-Rügen wird die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 12. März 2013 angeordnet.
2. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt am **16. September 2014** an die Stelle des bisherigen.
3. Anträge über die Leistungen nach § 69 FlurbG (Nießbrauch), den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und die Auflösung von Pachtverhältnissen nach § 70 Abs. 2 FlurbG sind spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft Franzburg, Garthofstraße 17 - 19, 18461 Franzburg zu stellen. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Begründung:

Die in § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) genannte Voraussetzung zum Erlass der Ausführungsanordnung liegt vor. Der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats seit dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Franzburg, 2. September 2014

im Auftrag

gez. Funke LS

Ausgefertigt:

Franzburg, 2. September 2014

im Auftrag

gez. Klatt LS

Sitzungsplan
der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse
- Oktober bis November 2014 -
 (Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Haupt-, Rechnungsprüfungsausschuss und Ausschuss Bodden-Therme tagen nicht öffentlich.

Oktober

Mi, 1. Oktober 2014 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Di, 7. Oktober 2014 (18:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Mi, 8. Oktober 2014 (18:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Mecklenburger Str. 28
Do, 9. Oktober 2014 (17:00 Uhr)	Landwirtschafts- und Umweltausschuss	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Do, 9. Oktober 2014 (18:00 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 9. Oktober 2014 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Di, 14. Oktober 2014 (17:00 Uhr)	Ausschuss f. Schule, Kultur, Jugend und Soziales	Galerie im Kloster, Im Kloster 9
Di, 14. Oktober 2014 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi, 15. Oktober 2014 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do, 16. Oktober 2014 (18:00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Mi, 29. Oktober 2014 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal, Am Markt 1

November

Mi, 5. November 2014 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Do, 13. November 2014 (18:00 Uhr)	Ausschuss „Bodden-Therme“	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Di, 18. November 2014 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi, 19. November 2014 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi, 19. November 2014 (18:00 Uhr)	Sportausschuss	Sporthalle „Am Mühlenberg“
Do, 20. November 2014 (17:00 Uhr)	Landwirtschafts- und Umweltausschuss	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Di, 25. November 2014 (18:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Mi, 26. November 2014 (18:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Mecklenburger Str. 28
Do, 27. November 2014 (18:00 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 27. November 2014 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal